
Vorsitz: Ukraine**968. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 24. Oktober 2013

Beginn: 10.10 Uhr

Schluss: 13.05 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Prokoptschuk
N. Galibarenko

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitz der Russischen Föderation im Namen des Ständigen Rates sein Beileid im Zusammenhang mit dem Terroranschlag in Wolgograd am 21. Oktober 2013 aus. Die Russische Föderation dankte dem Vorsitz für seine Beileidsbekundung. Litauen – Europäische Union, Mongolei, die Vereinigten Staaten von Amerika, Türkei und Aserbaidschan sprachen der Russischen Föderation ebenfalls ihr Beileid aus.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES GENERALESEKRETÄRS DES
EUROPARATS, S. E. THORBJØRN JAGLAND

Vorsitz, Generalsekretär des Europarats (PC.DEL/834/13 OSCE+), Litauen – Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und San Marino) (PC.DEL/837/13), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/836), Russische Föderation, Schweiz (PC.DEL/847/13), Türkei (PC.DEL/852/13), Norwegen (PC.DEL/844/13), Armenien, Österreich, Griechenland, Aserbaidschan

Punkt 2 der Tagesordnung: **BERICHT DES KOORDINATORS DER OSZE FÜR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTAKTIVITÄTEN**

Koordinator der OSZE für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten (SEC.GAL/174/13 OSCE+), Litauen – Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und San Marino) (PC.DEL/839/13), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/838/13), Russische Föderation, Schweiz (PC.DEL/848/13 OSCE+), Türkei (PC.DEL/851/13 OSCE+), Belarus (PC.DEL/843/13 OSCE+), Turkmenistan, Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DAS WAHLUNTERSTÜTZUNGSTEAM FÜR AFGHANISTAN**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1094 (PC.DEC/1094) über das Wahlunterstützungsteam für Afghanistan; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

- (a) *Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen (LGBT) in Norwegen:* Norwegen (PC.DEL/845/13)
- (b) *Pride-Parade „Montenegro Pride-Proudly“ am 20. Oktober 2013 in Podgorica:* Montenegro (PC.DEL/842/13), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/840/13)
- (c) *Der Fall Asimschan Askarow in Kirgisistan:* Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/841/13), Kirgisistan
- (d) *Erklärung von Frankreich im Namen der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe und des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst (SEC.PR/340/13):* Frankreich (auch im Namen der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika), Armenien, Aserbaidschan (PC.DEL/846/13)

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

Bekanntgabe der Verteilung des Berichts über die Tätigkeit des Amtierenden Vorsitzenden: Vorsitz

Punkt 6 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

Bekanntgabe der Verteilung des Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/177/13 OSCE+): Generalsekretär

Punkt 7 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Israels (Kooperationspartner) bei der OSZE, Botschafter Aviv Shir-On: Vorsitz, Israel (Kooperationspartner)*
- (b) *Treffen der Mittelmeer-Kontaktgruppe am 18. Oktober 2013: Schweiz (PC.DEL/849/13 OSCE+)*
- (c) *Das nächste „Model OSCE“-Projekt, das 2014 in Wien und Belgrad stattfinden wird: Schweiz (auch im Namen von Serbien) (PC.DEL/850/13)*
- (d) *Hochrangige Konferenz über die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz in Europa am 21. und 22. Oktober 2013 in Eriwan: Armenien*
- (e) *Jährliches OSZE-Treffen von Polizeiexperten zum Thema „Förderung der Rolle der OSZE bei polizeibezogenen Aktivitäten – Erfahrungen und Lehren aus der Vergangenheit“ am 24. und 25. Oktober 2013: Vorsitz*
- (f) *Mittelmeerkonferenz der OSZE zum Thema „Stärkung der Rolle der Frau im öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben“ am 28. und 29. Oktober 2013 in Monaco: Vorsitz*
- (g) *Vorstellung der „Review of Electoral Legislation and Practice in OSCE Participating States“ am 31. Oktober und 1. November 2013: Vorsitz*
- (h) *Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension über die Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti (anlässlich des 10. Jahrestags der Verabschiedung des OSZE-Aktionsplans 2003) am 7. und 8. November 2013*
- (i) *Erweiterte Sitzung des Ständigen Rates am 19. November 2013: Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 31. Oktober 2013, 10.00 Uhr im Neuen Saal

968. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 968, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1094
WAHLUNTERSTÜTZUNGSTEAM FÜR AFGHANISTAN**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Resolution 2096 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die unterstreicht, wie wichtig die bevorstehenden Wahlen für die demokratische Entwicklung Afghanistans sind, die Verpflichtung der Regierung Afghanistans, den Wahlprozess weiter zu verbessern, begrüßt und die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft auffordert, nach Bedarf Hilfe zu gewähren,

Kenntnis nehmend vom Schreiben der Unabhängigen Wahlkommission der Islamischen Republik Afghanistan vom 10. September 2013, in dem das BDIMR der OSZE eingeladen wird, die für 5. April 2014 angesetzten landesweiten Präsidentschafts- und Provinzratswahlen zu unterstützen,

unter Berücksichtigung des Status Afghanistans als Kooperationspartner der OSZE, dessen Bedeutung auch wesentlich auf die Nachbarregionen der OSZE ausstrahlt,

die Bedeutung demokratischer Wahlen für die Förderung der Demokratie und der Menschenrechte sowie der Stabilität in Afghanistan und deren Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung unterstreichend,

Kenntnis nehmend von den Beschlüssen Nr. 622, 686, 891 und 953 des Ständigen Rates über die Entsendung von Wahlunterstützungsteams des BDIMR der OSZE zu den verschiedenen Wahlen in Afghanistan sowie von den Empfehlungen dieser Unterstützungsteams,

unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Afghanistan, insbesondere der Sicherheitslage, –

beschließt, als außerordentliche Maßnahme, dem konkreten Ersuchen der Regierung von Afghanistan nachzukommen und ein vom BDIMR zusammengestelltes Wahlunterstützungsteam zu den auf den 5. April 2014 angesetzten Präsidentschafts- und Provinzratswahlen in Afghanistan zu entsenden, um die Bemühungen der Regierung und der internationalen Staatengemeinschaft zu unterstützen;

beauftragt das Wahlunterstützungsteam, einen auf seinen Erkenntnissen basierenden, an die Teilnehmerstaaten zu verteilenden Bericht über den Wahlprozess zu erstellen, einschließlich eines Katalogs von Empfehlungen an die Regierung Afghanistans, die gegebenenfalls in der Zeit nach der Wahl umzusetzen sein werden, um die Durchführung künftiger Wahlgänge und die rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahren Afghanistans zu verbessern;

ersucht das BDIMR um enge Koordination mit einschlägigen nationalen, regionalen und internationalen Akteuren, die in die Wahlprozesse in Afghanistan eingebunden sind, einschließlich der Unabhängigen Wahlkommission Afghanistans, der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA), des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) und der Europäischen Union;

beauftragt das BDIMR, die angemessene Größe des Wahlunterstützungsteams festzulegen, die zwanzig Mitarbeiter nicht überschreiten darf; und

beauftragt das Sekretariat, gemeinsam mit dem BDIMR Konsultationen mit der Regierung Afghanistans, den internationalen Streitkräften und den internationalen Akteuren, unter ihnen auch die Vereinten Nationen, zu führen, um die für das Wahlunterstützungsteam notwendigen Sicherheitsvorkehrungen unmissverständlich und in geeigneter Form darzulegen und zu treffen.

Die Kosten für das Wahlunterstützungsteam werden aus außerbudgetären Beiträgen gedeckt.

Dieser Beschluss stellt keinen Präzedenzfall für OSZE-Aktivitäten außerhalb ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs dar.